

99050207276002

Viehausstellungen und Viehmärkte

Ausnahmegenehmigung von der

Pflicht der amtstierärztlichen

Untersuchung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050207276002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050207276002
Leistungsbezeichnung I	Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von der Pflicht der amtstierärztlichen Untersuchung
Leistungsbezeichnung II	Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von der amtstierärztlichen Untersuchung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/__6.html
Teaser	Sie können eine Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur amtstierärztlichen Untersuchung beantragen für eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt.
Volltext	Wenn Sie eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt veranstalten möchten, müssen die Tiere in der Regel einer amtstierärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie jedoch eine Ausnahmegenehmigung von dieser Pflicht beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Machen Sie im Antrag folgende Angaben und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei: • ausgefüllter Antrag auf Ausnahmegenehmigung (mit Angaben zur Veranstaltung, zum Veranstaltungsort und zum Tierbestand) • Begründung zur Notwendigkeit der beantragten Ausnahme • Lageplan des Veranstaltungsorts mit Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge • Nachweis über vorhandene Reinigungs- und

Modul	Sachverhalt
	Desinfektionsmöglichkeiten für Fahrzeuge und Personen • Angaben zur Unterbringung der Tiere (zum Beispiel Unterkunftsräume, Quarantänräume) • Hygienekonzept der Veranstaltung • gegebenenfalls tierärztliches Gutachten oder eine fachliche Stellungnahme • gegebenenfalls Nachweis über eine Befreiung von der amtstierärztlichen Untersuchung (zum Beispiel bei Jahr- oder Wochenmärkten) • gegebenenfalls frühere Genehmigungsbescheide oder vergleichbare Unterlagen (bei wiederkehrenden Veranstaltungen)
Voraussetzungen	Abweichend von den gesetzlichen Anforderungen an Viehausstellungen und Viehmärkte können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: • Der Veranstaltungsort erfüllt nicht alle Anforderungen an Einfriedung, Zugangswege und Reinigungsmöglichkeiten, die normalerweise für Viehausstellungen oder Viehmärkte vorgeschrieben sind. • Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Bekämpfung von Tierseuchen, die gegen die Veranstaltung sprechen würden. • Ihre Veranstaltung ist eine Viehausstellung, ein Viehmarkt geringen Umfangs oder ein Jahr- oder Wochenmarkt, der von der amtstierärztlichen Beaufsichtigung befreit ist. • Der Veranstaltungsort erfüllt bestimmte Anforderungen. Dazu gehören unter anderem Sicherheitsvorkehrungen für den Zugang, geeignete Reinigungseinrichtungen und Räumlichkeiten für die Tiere. • Es besteht keine Gefährdung für die Tiergesundheit oder Tierseuchen.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Sie erhalten einen Bescheid. • Ist Ihr Antrag vollständig und erfüllt die Voraussetzungen, erhalten Sie die Ausnahmegenehmigung.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann die Bearbeitung bis zu 6 Wochen dauern.
Frist	• Beantragen Sie die Ausnahmegenehmigung frühzeitig, mindestens 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. • Sie benötigen die Ausnahmegenehmigung, um einen Viehmarkt oder eine Viehausstellung, einen Jahr- oder Wochenmarkt, bei dem lebende landwirtschaftliche Nutztiere angeboten oder ausgestellt werden, durchzuführen, ohne die Anforderungen amtstierärztliche Untersuchungen erfüllen zu müssen
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-krisenmanagement-tierseuche/FAQ-krisenmanagement-tierseuche_List.html https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ASP-Landwirte.pdf?__blob=publicationFile&v=17 https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchenrecht-uebersicht.html
Hinweise	Sie erhalten die Ausnahmegenehmigung nur, wenn keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegenstehen. Diese landwirtschaftlichen Nutztiere zählen zur Kategorie Vieh: • Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide • Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel • Schafe und Ziegen • Schweine • Hasen, Kaninchen • Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln • Gehegewild

Modul	Sachverhalt
	• Kameliden
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von der amtstierärztlichen Untersuchung beantragen • Viehausstellungen oder Viehmärkten in der Regel mit amtstierärztlicher Untersuchung der Tiere • Ausnahmegenehmigung von dieser Pflicht kann beantragt werden • Anforderungen an den Veranstaltungsort müssen erfüllt sein • Belange der Tierseuchenbekämpfung dürfen nicht entgegenstehen • zuständige Behörde für Veterinärwesen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	